



Konzept des Ernst-Abbe-Gymnasiums für ein Alternativszenario bei Hybridunterricht oder einer Schulschließung

(Version 1 / Stand: 05.11.20)

Das hier vorliegende Konzept wird gemeinsam mit dem Leitfaden für die HPI-Schulcloud und dem saLzH-spezifischen Online-Stundenplan regelmäßig evaluiert und laufend den aktuellen schulischen Rahmenbedingungen angepasst. Alle drei Dokumente sind auf der Homepage des Ernst-Abbe-Gymnasiums für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und die interessierte Öffentlichkeit einsehbar.

A Schulorganisatorische Vereinbarungen zum Hybridunterricht am Ernst-Abbe-Gymnasium

1. Der Schulunterricht findet nach einem A/B-Wochen-Modell in Teilungsgruppen statt. Während in der Woche A der erste Teil einer Lerngruppe in Präsenz nach dem gültigen Stundenplan in der Schule unterrichtet wird, befindet sich der andere Teil im saLzH. In der Woche B werden Präsenz und saLzH der jeweiligen Teilungsgruppen getauscht und der Stundenplan bleibt weiter bestehen. Dadurch wird insgesamt eine erhebliche Verkleinerung der Gruppengrößen erreicht, die das Einhalten von Abstandsregeln und eine spätere Kontaktnachverfolgung erleichtert.
2. Alle Klassen und die gesamte Kursoberstufe werden in Teilungsgruppen (maximal 15 SuS pro Klasse/Kurs) eingeteilt, die dem A/B-Wochen-Modell zugeordnet werden. Die Einteilung aller SuS wird rechtzeitig auf der Homepage in einem geschützten Bereich veröffentlicht. In der Kursoberstufe muss dabei eine unterschiedliche Frequenz der Teilungsgruppen in Kauf genommen werden.
3. Schüler*innen, die nicht über geeignete Arbeitsplätze oder digitale Endgeräte verfügen, können in geringer Zahl in der Schule an PC-Arbeitsplätzen in der

- Abbethek und im SuS-Lehrkräfte-Stillarbeitsraum am saLzH teilnehmen. Darüber hinaus werden weitere Tablets für saLzH zur Verfügung gestellt.
4. Im Präsenzunterricht wird die Studentafel nur im Wahlpflichtbereich ab Klasse 8 eingeschränkt (siehe Punkt 6). Ansonsten findet der komplette Unterricht in den vorgesehen Teilungsgruppen (auch Sport, Kunst, Musik u. die 2. Fremdsprache) statt.
 5. Das Fachraumprinzip wird im Präsenzunterricht zugunsten des Klassenraumprinzips aufgegeben, um eine räumliche Vermischung von Lerngruppen auszuschließen.
 6. Der Wahlpflichtunterricht wird komplett aufgelöst und findet ausschließlich im saLzH statt (siehe B, Teil 2), da eine Vermischung von Lerngruppen verhindert werden soll. In Klasse 8 und 9 betrifft das zwei Unterrichtsstunden und in Klasse 10 in der Regel vier Unterrichtsstunden (zwei Kurse).
 7. Der Fremdsprachenunterricht wird zusätzlich durch Lehrkräfte unterstützt, die aus dem aufgehobenen Wahlpflichtunterricht frei werden, sodass es nur noch fremdsprachliche Teilungsgruppen in einzelnen Klassen, aber nicht mehr klassenübergreifend gibt.
 8. Die Schulsozialarbeit wird weiterhin für SuS zur Verfügung stehen. Eine Online-Sprechstunde über einen Teamraum in der HPI-Schulcloud wird ermöglicht.

B Inhaltliche Vereinbarungen zu digitalem Unterricht am Ernst-Abbe-Gymnasium

Teil 1: Vereinbarungen des Ernst-Abbe-Gymnasiums über das Vorgehen bei Hybridunterricht

(schulisch angeleitetes Lernen zu Hause z. B. bei A/B-Wochen-Modell)

1. Die grundsätzlich verwendete Kommunikationsplattform ist die HPI-Schulcloud des Ernst-Abbe-Gymnasiums.
2. In die HPI-Schulcloud ist der Stundenplan der Schule eingebunden und gibt den jeweils tagesaktuellen Stundenplan der Klassen an, an dem sich auch der Hybridunterricht orientiert. Eine digitale Übertragung in der ausgewiesenen Stundenplanzeit kann aus technischen Gründen noch nicht stattfinden, wird aber langfristig angestrebt oder ist im Einzelfall bereits realisierbar.
3. Alle Kolleg*innen sind über die schulische Mailadresse nachname@eag-berlin.de (Liste der Lehrkräfte über Homepage einsehbar) erreichbar und antworten zeitnah, bei Hybridunterricht in der Regel innerhalb von 48 Stunden. An Wochenenden wird in der Regel nur auf Notfälle reagiert.
4. Termin und Umfang der Aufgabenstellung orientieren sich am Stundenplan.
5. Im Falle von Hybridunterricht findet täglich zu einem von der Klassenleitung festgelegten Termin eine interaktive Kontaktaufnahme mit dem Teil der

Lerngruppe statt, der gerade nicht die Schule besucht, z. B. in einer Videokonferenz oder einem Klassenchat, die/der von einer Lehrkraft des Klassenleitungsteams durchgeführt wird. Andere Absprachen sind möglich, da die Lehrkräfte noch stark in den Präsenzunterricht eingebunden sind. Hierdurch wird auch die notwendige Kontaktaufnahme zwischen Schule und Lernenden zu Hause sichergestellt. Weitere Videokonferenzen können im Verlauf des Schultages stattfinden.

6. Jede Lehrkraft entscheidet über die Art und Weise, wie der Unterricht im Hybridunterricht stattfindet. Dabei soll sie sich im Regelfall an den im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeiten orientieren. Entscheidet sich eine Lehrkraft dafür, den Unterricht am Nachmittag per Videokonferenz abzuhalten, findet diese zu einem festgelegten Termin über den BigBlueButon in der HPI-Schulcloud statt. Schüler*innen bzw. Eltern informieren die unterrichtenden Fachlehrkräfte rechtzeitig bei auftretenden technischen Problemen.
7. Jede Lehrkraft vermerkt für ihre Stunden in der HPI-Schulcloud, wo und welches Arbeitsmaterial zur Verfügung steht sowie ggf. auch im Präsenzunterricht erteilte Hausaufgaben.
8. Als Lernplattform wird ausschließlich die HPI-Schulcloud genutzt. Für Videokonferenzen wird das Videotool der HPI-Schulcloud (BigBlueButon) genutzt.
9. Jede Lehrkraft gibt spätestens in der ersten Woche des Hybridunterrichts ihren SuS und deren Eltern zur Kenntnis, nach welchen Kriterien ihre Bewertung erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass in der Zeit des Hybridunterrichts erbrachte bzw. nicht erbrachte Schülerleistungen angemessen gewertet werden.
10. Für Aufgaben, die eingesammelt und bewertet werden sollen, gelten folgende Absprachen:
 - a. Die Aufgaben werden spätestens zwei Tage vor Abgabetermin bekanntgegeben.
 - b. Es wird ein prognostizierter Zeitaufwand für die einzelnen Aufgaben angegeben.
 - c. Es wird angegeben, in welchem Umfang die Bewertung der Aufgaben (einzeln, in Summe oder für einen Zeitraum) in die Gesamtbewertung des Hybridunterrichts eingeht.
 - d. Die Abgabe der Aufgaben findet im Regelfall am Tag der Aufgabenstellung statt, um kleinere Lerneinheiten mit hoher Verbindlichkeit zu erzeugen.
 - e. Es können auch Aufgaben einzelner SuS eingesammelt werden. Dabei wird sichergestellt, dass über den Gesamtzeitraum des Halbjahres / Schuljahres eine Vergleichbarkeit der bewerteten Leistungen zwischen den SuS vorliegt.
 - f. Aufgaben, die unentschuldigt nicht rechtzeitig abgegeben werden, werden mit „ungenügend“ bewertet.
 - g. Bei mehrwöchigen Projekten werden immer Zwischenergebnisse eingefordert.

11. Für Aufgaben, die nicht von der Lehrkraft korrigiert oder besprochen werden, wird den SuS eine Hilfestellung / ein Lösungsbogen für eine eigenständige Korrektur zur Verfügung gestellt.

Teil 2: Vereinbarungen des Ernst-Abbe-Gymnasiums über das Vorgehen bei saLzH

(schulisch angeleitetes Lernen zu Hause bei Schließung ganzer Klassen / Jahrgangsstufen)

1. Die grundsätzlich verwendete Kommunikationsplattform ist die HPI-Schulcloud des Ernst-Abbe-Gymnasiums.
2. In die HPI-Schulcloud ist der saLzH-spezifische Online-Stundenplan der Schule eingebunden und gibt den jeweils tagesaktuellen Stundenplan der Klassen an. Dies bezieht sich auch ausdrücklich auf den Videounterricht.
3. Ausfallender oder verlegter Unterricht wird über den digitalen Vertretungsplan abgebildet.
4. Alle Kolleg*innen sind über die schulische Mailadresse nachname@eag-berlin.de erreichbar (Liste der Lehrkräfte über Homepage einsehbar) und antworten zeitnah, bei kompletter Schließung der Schule in der Regel innerhalb von 48 Stunden. An Wochenenden wird in der Regel nur auf Notfälle reagiert.
5. Kolleg*innen, die längerfristig verhindert sind, Unterricht zu erteilen, informieren ihre SuS. Dies kann z. B. über eine automatisierte Abwesenheitsnotiz der Mail geschehen.
6. Termin und Umfang der Aufgabenstellung orientieren sich am saLzH-spezifischen Online-Stundenplan.
7. Mit jeder Klasse findet täglich zu Beginn des Tages eine interaktive Kontaktaufnahme statt, z. B. möglichst in einer Videokonferenz oder in einem Klassenchat, die/der von einer Lehrkraft des Klassenleitungsteams durchgeführt wird. Andere Absprachen sind im Verhinderungsfall von Lehrkräften möglich. Hierdurch wird auch die notwendige Kontaktaufnahme zwischen Schule und Lernenden sichergestellt. Weitere Videokonferenzen können im Verlauf des Schultages stattfinden.
8. Jede Lehrkraft entscheidet über die Art und Weise, wie der Unterricht im kompletten saLzH stattfindet. Entscheidet sich eine Lehrkraft dafür, den Unterricht per Videokonferenz abzuhalten, findet diese grundsätzlich in den Stunden des entsprechenden Unterrichts über den BigBlueButon in der HPI-Schulcloud statt. SuS bzw. Eltern informieren die unterrichtenden Fachlehrkräfte rechtzeitig bei auftretenden technischen Problemen.
9. Jede Lehrkraft vermerkt für ihre Stunden in der HPI-Schulcloud, wo und welches Arbeitsmaterial zur Verfügung steht sowie ggf. erteilte Hausaufgaben.

10. Als Lernplattform wird ausschließlich die HPI-Schulcloud genutzt. Für Videokonferenzen wird das Videotool der HPI-Schulcloud (BigBlueButon) genutzt.
11. Jede Lehrkraft gibt spätestens in der ersten Woche des saLzH ihren SuS und deren Eltern zur Kenntnis, nach welchen Kriterien ihre Bewertung in der Zeit des saLzH erfolgt. Es ist sicherzustellen, dass in der Zeit des saLzH erbrachte bzw. nicht erbrachte Schülerleistungen angemessen gewertet werden.
12. Für Aufgaben, die eingesammelt und bewertet werden sollen, gelten folgende Absprachen:
 - a. Die Aufgaben werden spätestens zwei Tage vor Abgabetermin bekanntgegeben.
 - b. Es wird ein prognostizierter Zeitaufwand für die einzelnen Aufgaben angegeben.
 - c. Es wird angegeben, in welchem Umfang die Bewertung der Aufgaben (einzeln, in Summe oder für einen Zeitraum) in die Gesamtbewertung des saLzH eingeht.
 - d. Die Abgabe der Aufgaben findet im Regelfall am Tag der Aufgabenstellung statt, um kleinere Lerneinheiten mit hoher Verbindlichkeit zu erzeugen.
 - e. Es können auch Aufgaben einzelner SuS eingesammelt werden. Dabei wird sichergestellt, dass über den Gesamtzeitraum des Halbjahres / Schuljahres eine Vergleichbarkeit der bewerteten Leistungen zwischen den SuS vorliegt.
 - f. Aufgaben, die unentschuldigt nicht rechtzeitig abgegeben werden, werden mit „ungenügend“ bewertet.
 - g. Bei mehrwöchigen Projekten werden immer Zwischenergebnisse eingefordert.
13. Für Aufgaben, die nicht von der Lehrkraft korrigiert oder besprochen werden, wird den SuS eine Hilfestellung / ein Lösungsbogen für eine eigenständige Korrektur zur Verfügung gestellt.